

Anhang E: Nachweis von Lateinkenntnissen

I. Nachweis von Lateinkenntnissen im Schulzeugnis

Das Latinum wird durch das Abiturzeugnis oder durch ein Zeugnis über eine entsprechende staatliche Ergänzungsprüfung bescheinigt.

Nach Schulunterricht wird es bescheinigt bei aufsteigendem Pflichtunterricht im Fach Latein.

- a) von Klasse 5 bis 10,
- b) von Klasse 7 bis Jahrgangsstufe 11/II,
- c) von Klasse 9 bis Jahrgangsstufe 12/II,
- d) von Jahrgangsstufe 11/I bis Jahrgangsstufe 13/II, wenn Latein als Leistungskurs gewählt wurde,
- e) von Klasse 8 bis Jahrgangsstufe 11/II im Aufbaugymnasium.

Am Ende des letzten Halbschuljahrs bzw. im Abschlusskurs müssen jeweils wenigstens ausreichende Leistungen bzw. 5 Punkte erreicht werden.

Ein Kleines Latinum liegt vor, wenn nach schulischem Lateinunterricht im oben genannten Umfang im letzten Schulhalbjahr bzw. im Abschlusskurs keine ausreichenden Leistungen bzw. keine 5 Punkte erreicht wurden, wohl aber am Ende des vorausgehenden Schuljahres oder Schulhalbjahres.

Lateinkenntnisse "im Umfang des Kleinen Latinums" liegen entsprechend vor nach aufsteigendem Pflichtunterricht

- a) von Klasse 5 bis 9 oder 10/I,
- b) von Klasse 7 bis 10/II oder 11/I,
- c) von Klasse 9 bis Jahrgangsstufe 11/II oder 12/I,
- d) von Jahrgangsstufe 11/I bis Jahrgangsstufe 13/II, wenn Latein als Grundkurs gewählt wurde,
- e) von Klasse 8 bis Klasse 10 oder Jahrgangsstufe 11/I im Aufbaugymnasium,

sofern am Ende des letzten Halbschuljahrs bzw. im Abschlusskurs jeweils wenigstens ausreichende Leistungen bzw. 5 Punkte erreicht wurden.

2. Hochschulinterner Nachweis von Lateinkenntnissen

a) Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums können an der Philosophischen Fakultät in der Regel im Rahmen einer Abschlussklausur nach einem zweisemestrigen Lateinkurs (Latein I und II) oder in einem Lateinkurs mit einem Umfang von insgesamt 100-140 Unterrichtsstunden nachgewiesen werden. Die Abschlussklausur umfasst eine lateinisch-deutsche Übersetzung eines Caesar-Textes oder eines Textes mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad. Äquivalente Nachweise können nach Stellungnahme der Fachvertreterin oder des Fachvertreters angerechnet werden; entsprechende Bescheinigungen oder Zeugnisse anderer Hochschulen werden ohne weitere Prüfung anerkannt.

b) Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums können an der Philosophischen Fakultät in der Regel im Rahmen einer Abschlussklausur nach einem dreisemestrigen Lateinkurs (Latein I, II und III) oder in einem Lateinkurs mit einem Umfang von insgesamt 150-180 Unterrichtsstunden nachgewiesen werden. Die Abschlussklausur umfasst eine lateinisch-deutsche Übersetzung eines Cicero- oder eines Sallust-Textes oder eines Textes mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad. Äquivalente Nachweise können nach Stellungnahme der Fachvertreterin oder des Fachvertreters angerechnet werden; entsprechende Bescheinigungen oder Zeugnisse anderer Hochschulen werden ohne weitere Prüfung anerkannt.